



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

19. Jahrgang	Halle (Saale), 15. Juni 2022	6
--------------	------------------------------	---

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Justitiariat, Stiftungen über die Genehmigung der Auflösung der „Ulrich Richard Ramdohr Stiftung“ mit Sitz in Ascherleben

65

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport über die Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der Storengy Deutschland GmbH, Speicherbetrieb Peckensen, Ellenberger Weg 3 in **29413 Wallstawe OT Nipkendey**

65

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport über die Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der Schirm GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 127, **39218 Schönebeck (Elbe)**

65

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für nachfolgend aufgeführten **Kehrbezirk im Salzlandkreis**

66

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für nachfolgend aufgeführten **Kehrbezirk im Landkreis Harz**

66

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren über die Auslegung/Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der B 245n – Ortsumgehung Haldensleben - einschließlich des Rückbaus der Bahnübergänge Althaldensleber Straße und Klinggraben-Hagenstraße mit Neubau der Eisenbahnüberführung (Straßentun-

nel) Klinggraben-Hagenstraße in den Gemarkungen Haldensleben, Wedringen, Hundisburg und Nordgermersleben im Landkreis Börde

66

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach den §§ 7 und 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der BNT Chemicals GmbH in 06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Alkylchloriden und Organometallen mit einer Kapazität von 15.000 t/a in **06749 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

68

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der TOPAS Advanced Polymers GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen mit einer Kapazität von 33.000 t/a und einer Anlage zur Herstellung von Polymeren mit einer Kapazität von 35.000 t/a in **06237 Leuna, Landkreis Saalekreis**

69

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH in 06803 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zeolithen mit einer Kapazität von 3.000 t/a in **06803 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

70

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der MD Bowerk GmbH in 39590 Tangermünde auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Biodiesel in **39590 Tangermünde, Landkreis Stendal** 71
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der LEUNA-Harze GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Epoxidharzen in **06237 Leuna, Saalekreis** 72
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma LEUNA-Harze GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Epoxidharzen in **06237 Leuna, Landkreis Saalekreis** 73
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der EUROGLAS AG in 39171 Sülzetal OT Osterweddingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Flachglas 73
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag von BIO-Masse-Hof Zerbst GmbH, Lange Straße 1, 39264 Lindau, OT Lietzo auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Reststoffaufbereitungsanlage mit Düngemittelproduktion in **39261 Zerbst, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 74
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Platina GmbH in 06406 Bernburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Desinfektionsmitteln in **06406 Bernburg, Salzlandkreis** 76
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Platina GmbH in 06406, Bernburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Desinfektionsmitteln in **06406, Bernburg, Salzlandkreis** 76
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i. V. m. § 7 UVP im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der PROGAS GmbH & Co KG in 44141 Dortmund auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Erweiterung des Flüssiggasverteil- und Umschlaglagers in **06729 Eiseraue OT Torna, Burgenlandkreis** 77
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Meyer Burger (Industries) GmbH in 09599 Freiberg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Gas- und Chemikalienfarm in **06766, Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt Bitterfeld** 78
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Verbio Zörbig GmbH in 06780, Zörbig auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Biomethan in **06780, Zörbig, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 78
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der GbR Wallstawe, Bahnhofstraße 72e in 29413 Wallstawe, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage inkl. BHKW in **29413 Wallstawe, Altmarkkreis Salzwedel** 79
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der

Die Tankanlage soll auf dem Firmengelände von Total Deutschland GmbH am Standort Osterfeld (Heidegrund), im Ortsteil Kleinhelmsdorf, Flurstück 183, Flur 1 im Burgenlandkreis aufgestellt werden. Die Fläche der beantragten Anlage beträgt 167,50 m².

Auf dem Grundstück befindet sich bereits eine Total-Tankstelle mit Ein- und Ausfahrten zur Straße Im Heidegrund Süd.

Das Umfeld des Plangebietes ist durch eine gewerbliche Nutzung geprägt.

Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich ca. 500 m nordöstlich des Vorhabengebietes. Ein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte ist nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabengebietes.

Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind (Nr. 2.3.11 der Anlage 3 UVPG)

Eine Beeinträchtigung durch die Baumaßnahme im Rahmen des Vorhabens ist aufgrund der Entfernung zu den nächstgelegenen archäologischen Kulturdenkmälern, Denkmalbereichen und Baudenkmalen nicht zu erwarten. Die LNG Betankungsanlage verursacht im bestimmungsgemäßen Betrieb keine Emissionen. Zudem liegt der Baubereich innerhalb eines ausgewiesenen Gewerbegebietes und ist Bestandteil des ehemaligen Baufeldes, sodass mit dem Auffinden von Bodendenkmälern nicht zu rechnen ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma BEB Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH in 06268 Steigra auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Aufbereitungsanlage) in 06268 Steigra

Die Firma BEB Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH in 06268 Steigra beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Aufbereitungsanlage)

hier:

- Erhöhung der Durchsatzkapazität von 80.000 t/a auf 140.000 t/a
- Erhöhung der Gesamtlagermenge von 240 t auf 2.200 t

- Erweiterung des Kataloges der in der Anlage zulässigen Abfälle um zusätzliche Abfallarten
- Ausweitung der Betriebszeit auf Sonn- und Feiertage
- Installation eines Notstromaggregates
- Errichtung eines Löschwasserbeckens mit 5.000 m³ Volumen

(Anlage nach Nr. 8.11.2.3 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf den Grundstücken in **06268 Steigra,**

Gemarkung: **Steigra,**
Flur: **7,**
Flurstücke: **486 und 488.**

Das Vorhaben wurde am **15.09.2021** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am **20.07.2022** durchgeführt wird.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Saal des Ritter Sankt Georg Straße an der F 180 1 06268 Steigra**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit über die Regelung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Ausschussmitgliedern in Zuständigkeit der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in den Berufen der Landwirtschaft und Hauswirtschaft

Das Landesverwaltungsamt erlässt als die nach § 71 Abs. 3 und 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG) zuständige Stelle für die Berufe der Land- und Hauswirtschaft auf der Grundlage des § 40 Abs. 6 Satz 2 BBiG und § 77 Abs. 3 BBiG folgende Entschädigungsregelung:

1. Grundsätze

Sofern eine Entschädigung von anderer Seite nicht gewährt wird, erhalten Mitglieder und stellvertretende Mitglieder

- von Prüfungsausschüssen für die Aus- und Fortbildungsbereiche der Land- und Hauswirtschaft nach § 39 BBiG,
- des Berufsbildungsausschusses für die Berufe der Land- und Hauswirtschaft nach § 77 Abs. 1 BBiG sowie dessen Unterausschüsse und

- von Ausschüssen für die Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung gemäß § 4 Abs. 5 Ausbilder-Eignungsverordnung (AusbEignV) im Bereich der Land- und Hauswirtschaft

auf Antrag eine Entschädigung für bare Auslagen und Zeitversäumnis.

Ehrenamtliche Mitglieder und stellvertretende Mitglieder, die Bedienstete des öffentlichen Dienstes sind, erhalten für die Wahrnehmung der Aufgaben nur dann eine Entschädigung nach dieser Regelung, wenn diese nicht in der Dienstzeit erfolgt.

2. Entschädigung von baren Auslagen und Aufwendungen

2.1 Fahrtkostenerstattung und Wegstreckenentschädigung

Entstandene Kosten für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse gegen entsprechenden Nachweis erstattet. Aus dienstlichen oder persönlichen Gründen zustehende Fahrpreismäßigungen und sonstige Vergünstigungen sind zu berücksichtigen.

Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe des nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vorgesehenen Satzes gewährt. Zusätzlich werden die aus Anlass der Fahrt anfallenden Auslagen, insbesondere Parkentgelte erstattet. Bei der Nutzung durch mehrere Personen kann die Wegstreckenentschädigung nur einmal geltend gemacht werden.

2.2 Andere Auslagen und Aufwendungen

Für die Erstattung anderer Auslagen und Aufwendungen über die in Nr. 2.1 genannten hinaus ist vorab eine Genehmigung der zuständigen Stelle erforderlich.

2.3 Auslagen und Aufwendungen des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses

Für Aufwendungen und zur Abgeltung von Auslagen (Telefon, Porto usw.) sowie für die Vorbereitung von Sitzungen erhalten der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses einen Pauschalbetrag in Höhe von 50 Euro pro Sitzungstermin.

3. Entschädigung von Zeitversäumnis

3.1 Prüfungs- und Sitzungsentschädigung

Als Entschädigung für Zeitversäumnis sowie entgangenem Arbeitsentgelt erhalten Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der unter Nr. 1 genannten Ausschüsse für den geleisteten Zeitaufwand einschließlich An- und Abreise 10,00 Euro je Stunde; höchstens jedoch 100,00 Euro pro Tag. Die letzte angefangene Stunde wird dabei voll berechnet.

3.2 Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen

Die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen wird in folgender Höhe entschädigt:

- Arbeitsprojekte, Hausarbeiten, Meisterarbeiten im Rahmen der Fortbildungsprüfung nach BBiG: 40,00 Euro je Arbeit,
- andere schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen der Fortbildungsprüfungen nach BBiG: 13,50 Euro je Arbeit,
- andere Prüfungen: 5,50 Euro je Arbeit.

Eine Kumulierung mit der Entschädigung nach Nr. 3.1 ist dabei ausgeschlossen.

4. Antragsfristen und Erlöschen des Anspruchs auf Entschädigung

Der Antrag auf Entschädigung ist schriftlich bei der nach § 71 Abs. 3 und 8 BBiG zuständigen Stelle unter Verwendung entsprechender Formularvordrucke einzureichen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Tätigkeit oder Maßnahme geltend gemacht wird.

5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 01.07.2022 in Kraft. Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt hat die Regelung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Ausschussmitgliedern in Zuständigkeit der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in den Berufen der Landwirtschaft und Hauswirtschaft mit Erlass vom 11.05.2022 genehmigt.